

Der Stundenverlauf wählt den induktiven Weg, d. h. der Fragehorizont der Schüler ist der Ausgangspunkt der Katechese. Lebenssituation und biblische Verkündigung sollen in ihrer unlöslichen Einheit gesehen und verstanden werden.

Vorliegendes „Programm“ ist in sich einleuchtend und richtig, wird aber weithin für den schulischen Religionsunterricht nicht mehr akzeptiert. Diese Katechesen setzen den gläubigen oder glaubensbereiten Schüler voraus, das aber entspräche nicht mehr der schulischen Wirklichkeit. Lernziel des biblischen Unterrichts könnte es heute nur mehr sein: lernen, mit religiösen Texten und Traditionen umzugehen. Der textimmanente Glaubensanspruch ist nur eine unter vielen religiösen Antworten auf bestimmte Lebensfragen.

So werden viele das vorliegende Buch der Gemeindekatechese und nicht dem schulischen Religionsunterricht zuweisen.

Wir sollten uns dieser Situation des schulischen Religionsunterrichtes stellen; es ist mehr damit anzufangen als diejenigen meinen, die einer unwiederbringbaren Vergangenheit nachtrauern.

K. Jockwig

BELLINGER, Gerhard: *Der Catechismus Romanus und die Reformation*. Die katechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren. Paderborn 1970: Verlag Bonifacius-Druckerei. 312 S., Ln., DM 22,—.

In einer Zeit, in der die klassische Form der Katechismen weithin ihre Bedeutung verloren hat, ist eine geschichtliche Besinnung auf die großen Katechismen umso interessanter und wichtiger.

Im Mittelpunkt der hier veröffentlichten Dissertation steht der auf Veranlassung des Trienter Konzils geschriebene und 1566 erschienene Catechismus Romanus. Er verstand sich als autoritative Antwort auf die Frage- und Infragestellungen in den Hauptkatechismen der protestantischen Reformation. Insgesamt wollte er den verunsicherten Pfarrern bei ihrer Unterweisungsaufgabe als Handbuch dienen. Im Gegensatz zu den Katechismen des P. Canisius und A. Augerius bietet der Catechismus Romanus mehr eine positive Darlegung des katholischen Glaubens als eine negative Abgrenzung zu den protestantischen Lehrmeinungen. „Der Trienter Katechismus läßt sich in der Darbietung und in der Form nicht von kontroverstheologischen oder polemischen Gesichtspunkten leiten, sondern allein von kerygmatischen“ (277). So hat er betont die Möglichkeit für ein ökumenisches Gespräch offengehalten. Leider wurde dann die hier noch gebotene und bewußt intendierte Gesprächsbereitschaft nicht genutzt. Die harte Kontroverstheologie eines M. Chemnitz und R. Bellarmin war erfolgreicher und führte zu einer jahrhundertelangen Verhärtung der konfessionellen Gegensätze. Mit ihrer gegenwärtigen ökumenischen Offenheit knüpft die katholische Kirche wieder an ihre besseren Traditionen an.

Nicht nur der an der Geschichte interessierte Religionspädagoge wird darum dem Verf. für diese sehr gute Arbeit dankbar sein.

K. Jockwig

HEINRICHSMEIER, Clemens: *Das kanonische Veräußerungsverbot im Recht der Bundesrepublik Deutschland*. Kanonistische Studien und Texte. Band 25. Amsterdam 1970: Verlag B. R. Grüner. 161 S., Hfl. 30,—.

In der vorliegenden Arbeit klärt der Verfasser die Bestimmungen des kanonischen Veräußerungsverbot, wie sie im Sachenrecht des CIC niedergelegt sind und vergleicht sie mit den einschlägigen Bestimmungen des Staatskirchenrechtes. Nach Darlegung der Normen über die kirchliche Vermögensverwaltung, über die Träger des Kirchenvermögens vom Hl. Stuhl über die diözesanen Vermögensträger bis zu den Ortskirchen und klösterlichen Verbänden, die ja nach den Normen des CIC vermögensrechtliche Funktionen in bestimmten Grenzen ausüben können, werden die Grenzen dieser kirchlichen Vermögensverwaltung für die einzelnen Vermögensträger nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes dargelegt. Diese Grenzen sind durch das kirchliche Veräußerungsverbot im weiteren Sinne, d. h. durch Verbot von Rechtsgeschäften, durch die das Kirchenvermögen belastet oder gefährdet wird, festgelegt. Voraussetzung und Zuständigkeit für die Veräußerung von Kirchengut sind klar und deutlich dargelegt. In dem Kapitel „Besondere Bestimmungen“ werden 18 verschiedene Rechtsgeschäfte aufgezählt, wie Schenkungen, Erbschaft, Schuldenaufnahme, Verkauf, Tausch, Erbpacht, Erbbaurecht bis zu „Vormerkung im Grundbuch“ und werden im Einzelnen in bezug auf das Veräußerungsverbot behandelt. Die Fragen des Staatskirchenrechtes sind im zweiten Teil der Abhandlung übersichtlich behandelt. Da

der Bund durch das Grundgesetz keine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat besitzt, so muß dies durch die Landesgesetzgebung geregelt werden. Die Rechtslage in den einzelnen Bundesländern wird im zweiten Abschnitt des zweiten Teiles dieser Arbeit dargelegt. So kann man sich an Hand dieser Arbeit sehr schnell über die einzelnen Bestimmungen der Länder orientieren. Sach- und Personenverzeichnis, sowie ein Verzeichnis der angeführten Gesetzesbestimmungen, erleichtern den Gebrauch dieses Buches. Allen, die mit der kirchlichen Vermögensverwaltung betraut sind, wird das Werk eine gute Hilfe sein bei allen rechtlichen Fragen und Entscheidungen.

A. Werner

Hinweise

SCHELKLE, Karl Hermann: *Das Neue Testament. Seine literarische und theologische Geschichte. Eine Einführung.* 4., neu bearbeitete Auflage. Kevelaer 1970: Verlag Butzon & Bercker. 280 S., Ln., DM 16,80.

Schelkles Einführung in das Neue Testament hat nach 7 Jahren schon die 4. Auflage erreicht. Das spricht für ihre gediegene Qualität. Vgl. die Besprechung von W. Pesch in dieser Zeitschrift 5 (1964) 73f. „Für die neue Auflage wurden die Darlegungen da und dort ergänzt oder berichtigt. Neuere Forschungen veranlaßten größere Änderungen bei den paulinischen Gefangenschaftsbriefen (§§ 18—21). Die Literaturhinweise (S. 269—277) wurden neu gefaßt“ (Vorwort S. 8).

GRÜTTERS, Friedrich: *Grundlegende Texte der Bibel. Hermeneutische Überlegungen — didaktische Analysen — methodische Hinweise.* Trier 1970: Paulinus-Verlag. 260 S., Ln., DM 27,80.

Keiner, der sich mit der Bibel beschäftigt, kann den hermeneutischen Problemen ausweichen. Für den Seelsorger und Religionslehrer wird aber die Fülle der exegetischen Aussagen immer stärker undurchschaubar. Die notwendige Orientierung ist damit erschwert. Andererseits kann kein einzelner Autor für Schule und Seelsorge zu allen biblischen Texten das hermeneutische, didaktische und methodische Rüstzeug liefern. So ist man für vorliegendes Buch dankbar, weil der Verf. hier an grundlegenden Bibeltexten exemplarisch die form- und redaktionsgeschichtlichen Probleme erschließt. Notwendig für die biblische Unterweisung sind sodann die didaktische Analyse und die methodischen Hinweise. Auch diese Arbeit wird hier geleistet. Damit ist vorliegende Veröffentlichung ein für jedwede biblische Unterweisung geeignetes Arbeitsbuch.

HERMANS, J.: *Glauben im 20. Jahrhundert. Evolution mit Krisen.* Reihe: Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik, Bd. 17. Freiburg 1969: Verlag Herder. 143 S., kart., DM 14,80.

Der als Jugendseelsorger erfolgreiche ehemalige Jesuitenprovinzial der Niederländischen Provinz beschreibt im vorliegenden Buch für den jungen Menschen Wesen, Gestaltwandel, Formen, Motiv und Anforderungen des Glaubens in der Gegenwart.

Zunächst werden die Einwände, die heute gegen den Glauben vorgebracht werden, analysiert. Der Glaube wird sodann in seiner Korrespondenz zum Reifen der Person und in seiner Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart dargestellt. In der Gegenüberstellung zum naturwissenschaftlichen Denken wird Glaube als höchste Form von Erkennen im Glauben an ein Du herausgestellt. Glaube an Gott wird dementsprechend als Antwort des Menschen auf den Anruf Gottes in der Lebensgemeinschaft mit Christus verstanden.

Die gute didaktische Bearbeitung des Stoffes gibt dem Buch eine besondere Brauchbarkeit für die Jugendkatechese.

RATZINGER, Joseph: *Glaube und Zukunft.* Reihe: Kleine Schriften zur Theologie. München 1970: Kösel Verlag. 131 S., kart., DM 8,50.

In diesem Bändchen hat R. fünf Rundfunkvorträge zusammengefaßt, die alle um das gleiche Thema, um die Frage nach Glaube und Zukunft kreisen. Man tut dem bekannten Regensburger Dogmatiker sicher kein Unrecht, wenn man ihn den im guten Sinne konservativen